

AIHK MITTEILUNGEN

Wirtschaftspolitisches Mitteilungsblatt für die Mitglieder der AIHK



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsleiter der AIHK, Aarau

Bestimmen Sie auch in Ihrer Gemeinde mit!

Liebe Leserinnen und Leser

Am 22. September stimmen wir über mehrere umstrittene eidgenössische und kantonale Vorlagen ab. Befürworter und Gegner versuchen auf allen Kanälen, die Stimmberechtigten von ihren Positionen zu überzeugen. Gleichzeitig wählen viele aargauische Gemeinden ihre Gemeinde- bzw. Stadträte. Erfreulicherweise gibt es häufig mehr Kandidierende als Sitze. Der «Plakatwald» zeigt, wo das so ist. Die Stimmberechtigten haben damit Auswahlmöglichkeiten. Das ist gut. Auch wenn in der täglichen Arbeit der Gemeinderäte deren Parteizugehörigkeit nicht im Vordergrund steht, ist diese wichtig. Die Grundhaltungen unserer Gemeinderätinnen und Gemeinderäte schlagen insbesondere bei Diskussionen über die künftige Entwicklung von Städten und Dörfern durch. Das

ist gerade für unsere Unternehmen wichtig. Es geht somit vielerorts auch um eine Richtungswahl für unsere künftigen Standortbedingungen. Das verbreitet fehlende Interesse an der Gemeindepolitik und die tiefe Wahlbeteiligung sind deshalb gefährlich. Sie erleichtern nämlich die Durchsetzung von Partikularinteressen auch durch kleinere Interessengruppen. Das soll und muss nicht sein. Sie können Ihren Einfluss geltend machen, indem Sie an den kommenden Wahlen teilnehmen.

Berücksichtigen Sie bei der Auswahl der Kandidierenden deren Haltung zu unserer Wirtschaft im Allgemeinen und zu den ortsansässigen Unternehmen im Besonderen. Wir brauchen wirtschaftsfreundliche Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Schulpflege abschaffen, aber nicht um jeden Preis

Der Regierungsrat führt eine Anhörung zu Massnahmen für eine Optimierung der Führungsstrukturen der Volksschule durch. Neu soll der Gemeinderat an Stelle der Schulpflege als oberstes Führungsorgan der Schule wirken. Daneben will der Regierungsrat die Schulräte der Bezirke abschaffen und den Erziehungsrat in einen Bildungsrat integrieren. Die AIHK stimmt dieser Stossrichtung zu, verlangt aber eine Reduktion der Mehrkosten. > Seite 62

Epidemienbekämpfung und Medikamentenabgabe

Am 22. September 2013 werden mehrere gesundheitspolitische Weichen gestellt. Aus Arbeitgebersicht ist vor allem die Referendumsabstimmung über das neue Epidemiengesetz von Bedeutung. Das alte Gesetz stammt aus dem Jahre 1970. Das neue würde es erlauben, die Möglichkeiten, welche die moderne Epidemienbekämpfung bietet, besser auszuschöpfen. > Seite 64

Nein zur Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes

Neben der 1:12-Initiative entscheidet das Stimmvolk am 24. November 2013 über eine weitere Vorlage, welche derart hohe Wellen schlägt, dass sie die Abstimmungen vom übernächsten Sonntag beinahe in den Schatten stellt. «Mogelpackung», rufen die einen, «viel Wind um hochgerechnet eine Tankfüllung», ärgern sich die anderen: Es geht um die geplante Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes und die damit verbundene Erhöhung des Vignettenpreises. > Seite 66

Zum Andenken an Dr. Heinz Suter

Am 28. Juli 2013 verstarb Dr. Heinz Suter für uns alle völlig überraschend auf einer Reise in die Mongolei. Er hat diese mit seiner Familie lange geplant und hatte sich sehr darauf gefreut. Heinz Suter war während fast 28 Jahren für die AIHK tätig. Wir würdigen sein Wirken zu Gunsten unseres Verbandes und der ganzen Aargauer Wirtschaft. > Seite 68



Volksabstimmungen vom 22. September 2013

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

Bund:

«Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht»	NEIN
Änderung des Epidemiengesetzes	JA
Änderung des Arbeitsgesetzes	JA

Kanton:

«Ja zur ärztlichen Medikamentenabgabe»	NEIN
«Miteinander statt Gegeneinander»	NEIN

www.aihk.ch/abstimmung



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Schulpflege abschaffen, aber nicht um jeden Preis

Der Regierungsrat führt eine Anhörung zu Massnahmen für eine Optimierung der Führungsstrukturen der Volksschule durch. Neu soll der Gemeinderat an Stelle der Schulpflege als oberstes Führungsorgan der Schule wirken. Daneben will der Regierungsrat die Schulräte der Bezirke abschaffen und den Erziehungsrat in einen Bildungsrat integrieren. Die AIHK stimmt dieser Stossrichtung zu, verlangt aber eine Reduktion der Mehrkosten.

2002 hat der Grosse Rat die Einführung von Schulleitungen an der Aargauer Volksschule beschlossen. Damit wurde die lokale Führung der Volksschule, welche vorher die Schulpflege ausübte, durch eine zusätzliche Ebene ergänzt. Seit 2007 sind in allen Gemeinden Schulleitungen angestellt. Vielerorts leisten die Schulpflegen und Schulleitungen kompetente Arbeit, engagieren sich in hohem Mass für ihre Schule und unterstützen die Lehrpersonen. Trotz dieser guten Arbeit zeigt sich, dass die aktuellen Führungsstrukturen nicht optimal sind. Nebst Reibungsverlusten zwischen Gemeinderat und Schulpflege stellt die Aufgabenteilung zwischen Schulpflege und Schulleitung eine grosse Herausforderung dar. Auch der Beschwerdeweg über den Schulrat des Bezirks zum Kanton ist zu kompliziert. Neu soll deshalb der Regierungsrat erste Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Schulleitung in schulischen Angelegenheiten werden. Der Erziehungsrat hat seine hauptsächlichen Entscheidungskompetenzen

eingebüsst und ist wie die Berufsbildungskommission zu einem (fast) reinen Beratungsorgan geworden.

Mehr Gewicht und Kosten für die Schulleitungen

Gemäss Vorschlag des Regierungsrats führt spätestens ab 2018 der Gemeinderat als oberstes kommunales Führungsorgan die Schule. Er legt das Schulangebot unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben fest, genehmigt insbesondere die langfristigen Ziele der Schule und führt die Schulleitung. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, gemeinderätliche Kommissionen für Schul- und Bildungsfragen einzusetzen (vgl. Grafik).

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Führung des Schulbetriebs. Neben den bisherigen Aufgaben übernimmt sie neu diejenigen operativen Aufgaben, die heute noch bei der Schulpflege liegen. Damit wird die Schulleitung für die Anstellung von Lehrpersonen, für

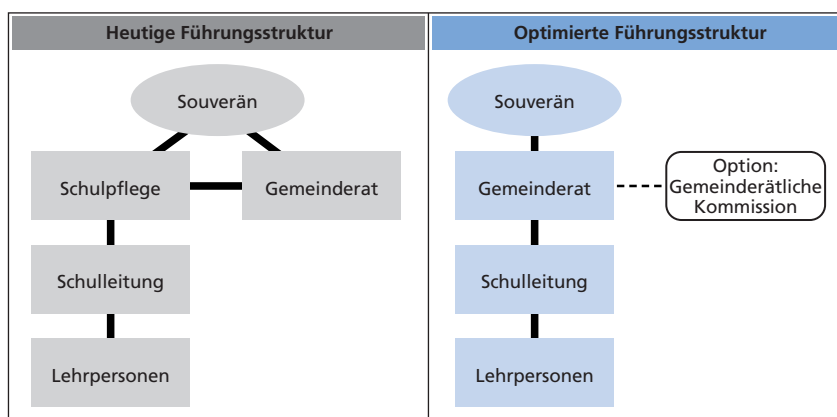
beschwerdefähige Laufbahnentscheide von Schülerinnen und Schülern sowie für Disziplinententscheide zuständig.

«Gemeinderäte können die Schule führen»

Die Ressourcen für die Schulleitungen sollen nach Meinung des Regierungsrats aufgrund der erweiterten Aufgaben angepasst werden. Der Kanton wird durch die ganze Reform um 5,9 Millionen Franken mehr, die Gemeinden werden um 1,3 Millionen Franken weniger belastet.

Die Überprüfung und Anpassung der heutigen Strukturen ist notwendig, da sie zu kompliziert sind und nicht dem System der geleiteten Schule entsprechen. Die Schulpflegen haben einen grossen Teil ihrer früheren Aufgaben an die Schulleitungen verloren. Eine Mitarbeit in der Schulpflege ist dadurch weniger attraktiv geworden. Die Kompetenzkonflikte mit den Gemeinderäten bestehen weiterhin. Die Abschaffung der Schulpflegen ist aus Sicht der AIHK deshalb angezeigt. Die Gemeinderäte sind durchaus in der Lage, die strategische Führung ihrer Schule wahrzunehmen.

Nicht befriedigend begründet wird in den Unterlagen dagegen die massive Kostensteigerung. Es ist zu prüfen, welche Mehrkosten zwingend notwendig sind und wo Kostenkompensationen in anderen Bereichen möglich sind. Teure und unnötige Doppelspurigkeiten sind unbedingt zu vermeiden. Auch die Bildungspolitik soll sich im Rahmen einer kostenbewussten Finanzpolitik bewegen. Die veranschlagten Mehrkosten sind aus Sicht der AIHK abzulehnen.



Quelle: Anhörungsbericht des BKS vom 5. Juni 2013

Vom Erziehungs- zum Bildungsrat

Zur Vereinfachung des Instanzenweges sollen die Bezirksschulräte aufgehoben werden. Erste Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Schulleitung und des Gemeinderats in schulischen Angelegenheiten wird dadurch der Regierungsrat, der die Entscheidungskompetenz dem Departement BKS delegiert. Die nachfolgenden

Darum geht es

Die Führungsstrukturen der Volksschule sollen optimiert werden:

- Gemeinderat wird oberstes kommunales Führungsorgan die Schule. Schulpflegen werden abgeschafft, Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitungen erweitert.
- Schulrat der Bezirke wird aufgehoben. Erste Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Schulleitung und des Gemeinderats in schulischen Angelegenheiten wird der Regierungsrat.
- Der Erziehungsrat und die Berufsbildungskommission werden zum Bildungsrat zusammengeführt.
- Es resultieren Mehrkosten von total 4,6 Millionen Franken. Der Kanton wird dabei um 5,9 Millionen Franken mehr, die Gemeinden werden um 1,3 Millionen Franken weniger belastet.

Beschwerdeinstanzen sind das Verwaltungsgericht und abschliessend das Bundesgericht. Zur Entlastung dieses Weges soll ein Einspracheverfahren mit

«Einfachere Strukturen sind sinnvoll»

einer Vermittlungskommission als Anlaufstelle für Beschwerden der Eltern geschaffen werden. Sind Eltern mit einem beschwerdefähigen Entscheid der Schulleitung nicht einverstanden, können sie sich innerhalb von 10 Tagen mit einer Einsprache an diese Kommission wenden, die nach Aktenstudium bzw. Gesprächen eine Empfehlung abgibt. Die Vermittlungskommission setzt sich pro Fall aus drei Personen zusammen: einer Inspektoratperson sowie je einer Vertretung der Schulleitungen und der Eltern. Die Schulleitung entscheidet aufgrund dieser Empfehlung abschliessend. Sind Eltern mit dem Entscheid der Schulleitung weiterhin nicht einverstanden, können sie innerhalb von 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erheben. Ob die neue Vermittlungskommission notwendig

bzw. hilfreich ist, soll aufgrund der Erfahrungen überprüft werden. Gelingt es auf diesem Weg nicht, die Zahl der Beschwerden deutlich zu reduzieren, ist dieses Gremium nach Auffassung der AIHK wieder abzuschaffen.

Aus Erziehungsrat und Berufsbildungskommission soll ein Bildungsrat entstehen. Der Bildungsrat berät den Regierungsrat und das Departement BKS in wichtigen Bildungsfragen und besteht aus 9 bis 15 Mitgliedern. Aus Sicht der AIHK ist das vertretbar, werden doch in beiden heutigen Gremien Schnittstellenprobleme zwischen Volksschule und Berufsbildung besprochen. Dies kann in einem Bildungsrat wohl effizienter geschehen. Bei dessen Zusammensetzung sind die Interessen der Berufsbildung angemessen zu berücksichtigen. Entscheidend für die Wirkung des neuen Beratungsorgans wird aber sein, ob und wie weit Regierung und BKS tatsächlich Rat bei Vertreterinnen und Vertretern der Praxis holen werden.

Umsetzung spätestens 2018

Die neuen Rechtsgrundlagen treten per 1. August 2016 in Kraft. Den Gemeinden wird eine Übergangsfrist bis Ende 2017 eingeräumt; spätestens per 1. Januar 2018, nach Ablauf der kommenden Amtsperiode, sind die optimierten Strukturen in allen Gemeinden umzusetzen.

Diese Fristen sind aus Sicht der AIHK angemessen.

FAZIT

Die Überprüfung der heutigen Strukturen ist notwendig, die Abschaffung der Schulpflegen angezeigt. Aus Sicht der AIHK ist die Aufhebung der Bezirksschulräte zur Vereinfachung des Instanzenwegs zu begrüssen. Gegen die Schaffung eines Bildungsrats ist nichts einzuwenden, sofern die Berufsbildung darin angemessen vertreten ist. Ohne überzeugende Argumente lehnen wir die vorgesehenen Mehrkosten ab.

ZAHLEN UND FAKTEN

Fachhochschule Nordwestschweiz hat Leistungsauftrag erfüllt

Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück und hat die meisten Ziele des Leistungsauftrags erfüllt oder gar übertroffen. Die grossräthliche Kommission für Bildung, Kultur und Sport hat den Jahresbericht 2012 entsprechend genehmigt.

Die guten Ergebnisse schlagen sich zum einen in der Studierendenzahl nieder: Per Ende 2012 waren über 9400 Studierende immatrikuliert, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 542 Personen entspricht.

Dank eines Ertragsüberschusses von 10,4 Millionen Franken konnte das Eigenkapital neu auf 19,3 Millionen Franken und der Selbstfinanzierungsgrad von 49 auf 51 Prozent erhöht werden.

VERLINKT & VERNETZT

www.marktplatz-aihk.ch

Unsere Mitglieder publizieren Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen direkt auf marktplatz-aihk.ch.

Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar, diese können auch Suchaufträge aufgeben.

The screenshot shows the website interface for 'www.marktplatz-aihk.ch'. It features a navigation bar with 'Geschäftsimmobilien' and 'Veranstaltungen' tabs. Below the navigation, there are sections for 'Geschäftsimmobilien' and 'Veranstaltungen', each with a search bar and a list of items. The 'Geschäftsimmobilien' section includes a listing for 'Attraktive Büroflächen in Windisch zu vermieten'. The 'Veranstaltungen' section includes a listing for '9. Wirtschaftssymposium Aargau'.



Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Epidemienbekämpfung und Medikamentenabgabe

Am 22. September 2013 werden mehrere gesundheitspolitische Weichen gestellt. Aus Arbeitgebersicht ist vor allem die Referendumsabstimmung über das neue Epidemien-gesetz von Bedeutung. Das alte Gesetz stammt aus dem Jahre 1970. Das neue würde es erlauben, die Möglichkeiten, welche die moderne Epidemienbekämpfung bietet, besser auszuschöpfen.

Am 22. September 2013 wird das Aargauer Stimmvolk gleich über drei gesundheitspolitisch brisante Vorlage entscheiden müssen. Zur Diskussion stehen eine eidgenössische und zwei kantonale Geschäfte.

JA zum neuen Epidemiengesetz

Das neue Epidemiengesetz soll das alte, das aus dem Jahr 1970 stammt, ablösen. Das neue Gesetz soll es erlauben, den Krankheiten, die geeignet sind, die Gesundheit eines grossen Teils der Bevölkerung zu gefährden, besser Herr zu werden. Das alte Epidemiengesetz stammt noch aus einer Zeit, in der die öffentliche Gesundheit weniger gefährdet war und die medizinischen Möglichkeiten, Krankheiten zu bekämpfen, vergleichsweise bescheiden waren.

Darum geht es

Gesundheitspolitische Abstimmungsvorlagen:

- **Epidemiengesetz**, das vom eidgenössischen Parlament erlassen worden ist und gegen das von mehreren Komitees das Referendum ergriffen worden ist;
- **Volksinitiative «Ja zur ärztlichen Medikamentenabgabe»** des aargauischen Ärzteverbands;
- **Volksinitiative «Miteinander statt Gegeneinander»**, die der aargauische Apothekerverband eingereicht hat.

Die Bekämpfung von Epidemien ist in den letzten Jahren immer schwieriger geworden. Weil unsere Gesellschaft immer mobiler wird, verbreiten sich Epidemien immer schneller. So hat sich die Schweinegrippe im Jahr 2009 in wenigen Wochen von Mexiko aus auf der ganzen Welt verbreitet.

Bei der Bekämpfung von Epidemien steht heute nicht mehr die Isolierung erkrankter Personen, sondern die Entwicklung eines wirksamen Impfstoffs im Vordergrund. Nach dem Ausbruch der Schweinegrippe gelang es innert kurzer Zeit, einen wirksamen Impfstoff zu entwickeln. Nachdem die Schweinegrippeviren im Frühling 2009 entdeckt worden waren, konnte bereits Ende 2009 mit flächendeckenden Impfaktionen gestartet werden.

Die Defizite des alten Epidemiengesetzes zeigten sich, als es darum ging, den entwickelten Impfstoff innerhalb der Schweiz an die kantonalen Impfstellen zu verteilen. Einzelne Kantone waren auf die Impfaktionen nur schlecht vorbereitet. Die Verteilung der Impfstoffe an die einzelnen Arztpraxen nahm deshalb zu viel Zeit in Anspruch.

Das neue Epidemiengesetz sieht vor, dass der Bund eine zentrale Rolle bei der Koordination der kantonalen Massnahmen zur Epidemienbekämpfung einnimmt. Der Bund soll beispielsweise einen nationalen Impfplan erlassen können. Darüber hinaus soll der Bund neu die Kompetenz erhalten, in besonderen Situationen Impfungen bei gefährdeten Personengruppen, bei besonders exponierten Personen und bei

Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, für obligatorisch zu erklären. Davon betroffen wären vor allem Personen, die im Bereich der Gesundheits- oder Altenpflege tätig sind.

Die Wirtschaft hat ein ureigenes Interesse daran, dass Epidemien effektiv bekämpft werden. Nach Ausbruch der Schweinegrippe haben sich die Befürchtungen, dass sämtliche Mitarbeiter ganzer Abteilungen oder sogar Betriebe für längere Zeit ausser Gefecht gesetzt werden, kaum einmal bewahrheitet. Bekannt geworden ist jedoch, dass zur Minimierung der Ansteckungsgefahr manche Kinderkrippe und mancher Kindergarten geschlossen werden musste. Der Ausfall der Eltern, die für die Betreuung ihrer Kinder keinen Ersatz finden konnten, war für viele Arbeitgeberinnen ein spürbarer Einschnitt.

«Schweinegrippe zeigte Defizite im alten Gesetz»

Von den Gegnern, die das Referendum ergriffen haben, wird das neue Epidemiengesetz vor allem deshalb kritisiert, weil ein «Impfzwang» eingeführt werden soll. Jeder Mensch müsse selber darüber entscheiden können, ob er sich impfen lassen wolle. Der Bundesrat verteidigt das neue Epidemiengesetz damit, dass niemand befürchten müsse, notfalls mit Gewalt dazu gezwungen zu werden, sich impfen zu lassen. Wer sich nicht impfen lasse, müsse einfach damit rechnen, vorübergehend nicht mehr im Bereich der Gesundheits- oder Altenpflege arbeiten zu können. Von einem «Impfzwang» könne keine Rede sein.

Jenseits des – unfruchtbaren – Streits darüber, ob es eine Form von Zwang darstellt, wenn Impfunwilligen ein Berufsausübungsverbot in Aussicht gestellt wird, ist Folgendes festzuhalten: Bereits das Interesse an der Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens könnte die Einführung eines Impfblogatoriums rechtfertigen. Vor allem dürfen kranke und schwache Menschen keinen vermeidbaren Gefahren ausgesetzt werden. Diese drohten jedoch, wenn sich im Bereich der Gesundheits- oder Altenpflege tätige Personen nicht

impfen liessen. Aus kantonaler Sicht ist darüber hinaus festzuhalten, dass der Aargau das Impfblogatorium bereits heute kennt. Das derzeit noch geltende kantonale Recht sieht vor, dass der Kantonsarzt zur Verhütung der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten obligatorische Impfungen gegenüber der Allgemeinheit anordnen kann. Das neue Epidemiengesetz knüpft die Einführung eines Impfblogatoriums sogar an viel engere Voraussetzungen als das derzeit noch geltende kantonale Recht.

Neben dem Impfwang kritisieren die Gegner des neuen Epidemiengesetzes auch die Kompetenzverlagerung von den Kantonen zum Bund, welche die zentrale Rolle des Bundes bei der Koordination der kantonalen Massnahmen zur Epidemienbekämpfung verlangt. Das neue Epidemiengesetz sei mit dem Gedanken des Föderalismus unvereinbar. Bei der Epidemienbekämpfung dürfte der Föderalismus für einmal aber tatsächlich hinderlich sein. Die zusätzlichen Schaltstellen, die der Föderalismus erfordert, führen jedenfalls zu Zeitverlusten, die gerade bei der Epidemienbekämpfung nicht in Kauf genommen werden sollten, zumal eine Epidemienbekämpfung vor allem dann wirksam ist, wenn der drohende Ausbruch einer Epidemie bereits im Keim erstickt werden kann.

NEIN zu den Volksinitiativen zur Medikamentenabgabe

Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht sind die beiden Abstimmungen über die Medikamentenabgabe weniger relevant als diejenige über das Epidemiengesetz. Es stehen primär Partikularinteressen der betroffenen Ärzte und Apotheker auf dem Spiel, auch wenn bei der Annahme der Volksinitiative «Ja zur ärztlichen Medikamentenabgabe» die Schliessung von immerhin rund vierzig Aargauer Apotheken drohen soll. Konkret geht es darum, ob Medikamente wie bis anhin bloss in der Apotheke oder neu auch in Arztpraxen «abgegeben» werden dürfen. Im Kanton Aargau ist es den Ärzten nur in bestimmten Ausnahmefällen erlaubt, Medikamente abzugeben.

Die Ärzte haben ihre Volksinitiative «Ja zur ärztlichen Medikamentenabgabe» gestartet, um ihre Patienten schnell und unkompliziert mit Medikamenten versorgen zu können. Als Reaktion auf die Volksinitiative des Aargauischen Ärzteverbands haben die Apotheker ihre Volksinitiative «Miteinander statt Gegeneinander» eingereicht. Sie möchten, dass in Zukunft in der Kantonsverfassung verankert wird, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten grundsätzlich Sache der Apotheken ist. Die Intensität, mit welcher der Abstimmungskampf geführt wird, lässt erahnen, dass handfeste wirtschaftliche Interessen zur Disposition stehen.

Aus gesundheitspolitischer Sicht drängt sich eine Änderung des «status quo» nicht auf. Es lässt sich nicht sagen, dass die geltende Regelung durch das aargauische Gesundheitsgesetz zu irgendwelchen Missständen geführt hätte. Weil das Gesundheitsgesetz mehrere Ausnahmefälle vorsieht, in denen die Medikamentenabgabe durch Ärzte erlaubt ist, sind derartige Missstände sowieso kaum vorstellbar. Wichtig ist vor allem, dass die Medikamentenabgabe durch Ärzte in Notfällen bereits heute erlaubt ist.

Umgekehrt drängt es sich aber auch nicht auf, das «Apothekenmonopol» in der Kantonsverfassung zu verankern. Das Gesundheitswesen ist ein zu dynamisches Feld; es wäre kaum sinnvoll, das «Apothekenmonopol» in der Kantonsverfassung gleichsam zu verewigen.

FAZIT

Der Vorstand der AIHK hat in seiner Sitzung vom 22. August 2013 beschlossen, für die Abstimmung über das Epidemiengesetz die JA-Parole und sowohl für die Abstimmung über die Volksinitiative «Ja zur ärztlichen Medikamentenabgabe» als auch für die Abstimmung über die Volksinitiative «Miteinander statt Gegeneinander» die NEIN-Parole auszugeben.

NICHT VERPASSEN

Kommende Netzwerkanlässe

- | | |
|---------------|---|
| 18. September | Herbstanlass
Regionalgruppe Aarau |
| 24. September | Herbstanlass
Regionalgruppe Baden |
| 25. September | Herbstanlass
Personalchefkonferenz
Fricktal |
| 24. Oktober | Herbstanlass
Regionalgruppe Brugg |

www.aihk.ch/agenda

KURZ UND BÜNDIG

Aargau: Kindergarten neu obligatorisch

Seit dem 1. August 2013 gehört der Kindergarten zur Volksschule. Mit diesem Schritt wurde ein wichtiger Teil der im letzten Jahr vom Aargauer Stimmvolk angenommenen Vorlage «Stärkung der Volksschule Aargau» umgesetzt. Neu ist der zweijährige Kindergartenbesuch also für alle Kinder obligatorisch. Zudem verschiebt sich der Stichtag des Kindergarteneintritts vom 30. April auf den 31. Juli. Die Gemeinden haben diese Verschiebung bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2018/19 zu vollziehen. Mitte August starteten im Aargau rund 71 100 Schülerinnen und Schüler in ein neues Schuljahr.

ABSTIMMUNG 24. NOVEMBER

Nein zur 1:12-Initiative

Für die Schweiz als starken Wirtschaftsstandort

www.aihk.ch/nein1zu12



Dr. Hans-Peter Zehnder
VR-Präsident
Zehnder Group
Gränichen

www.1-12-nein.ch
NEIN ZU 1:12



Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

Nein zur Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes

Neben der 1:12-Initiative entscheidet das Stimmvolk am 24. November 2013 über eine weitere Vorlage, welche derart hohe Wellen schlägt, dass sie die Abstimmungen vom übernächsten Sonntag beinahe in den Schatten stellt. «Mogelpackung», rufen die einen, «viel Wind um hochgerechnet eine Tankfüllung», ärgern sich die anderen: Es geht um die geplante Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes und die damit verbundene Erhöhung des Vignettenpreises.

Sie ist kleiner als ein Bierdeckel und schafft es dennoch, die politischen Lager von links bis rechts intern zu spalten. Die Rede ist von der Autobahnvignette. An der kleinen, quadratischen Klebefolie, welche zur Benützung der Nationalstrassen berechtigt, scheiden sich nicht nur die Geister, an ihr war in den vergangenen Wochen und Monaten praktisch kein Vorbeikommen. In den Inland-Meldungen gehört sie neben der Diskussion um Tankstellen-shops, Managerlöhne und mögliche Armee-Formen schon fast zum täglich Brot. «Ja, kein Wunder», denken viele, «schliesslich stimmen wir Ende November über die Vignette ab!» Halt! Denn damit sind wir schon bei der ersten von drei Fehleinschätzungen, die in der aktuellen «Vignetten-Debatte» häufig gemacht werden.

Anpassung Netzbeschluss und Änderung Nationalstrassenabgabegesetz

Am 24. November 2013 stimmen wir nicht über die Erhöhung des Vignettenpreises ab – jedenfalls nicht vordergründig oder ausschliesslich! In erster Linie geht es um eine Änderung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz: Rund 387 Kilometer sollen neu ins Nationalstrassennetz überführt werden, um es an die heutigen und kommenden Bedürfnisse anzupassen. Betrieb, Unterhalt und Ausbau dieser Strassenabschnitte wäre künftig also nicht mehr Sache der Kantone, sondern des Bundes und

würden letzterem Mehrkosten von rund 305 Millionen Franken pro Jahr verursachen. An dieser Stelle kommt nun die Vignette ins Spiel. Ein Grossteil dieser Kosten wollen Bundesrat und Parlament nämlich mittels einer Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes beschaffen: Der Preis für die Autobahnvignette soll von 40 auf 100 Franken erhöht und gleichzeitig eine Zweimonatsvignette zum Preis von 40 Franken eingeführt werden.

Darum geht es

Die Fakten zur Vignetten-Diskussion auf einen Blick:

- Um den heutigen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, will der Bund knapp 400 Kilometer ins Nationalstrassennetz überführen
- Die dadurch entstehenden Mehrkosten (rund 300 Mio. Franken jährlich) sollen durch eine Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes finanziert werden
- Vorgesehen ist eine Preiserhöhung der Autobahnvignette von 40 auf 100 Franken sowie die Einführung einer Zweimonatsvignette zum Preis von 40 Franken

Zum Urnengang kommt es, weil gegen diese vom Parlament am 22. März 2013 gutgeheissene Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes in den Reihen der SVP das Referendum ergriffen

worden ist. Dank Unterstützung einer bunten Koalition von Personen und Gruppen konnte mehr als das Doppelte der notwendigen 50 000 Unterschriften zusammengetragen werden.

Mehrwert ist (zu) bescheiden

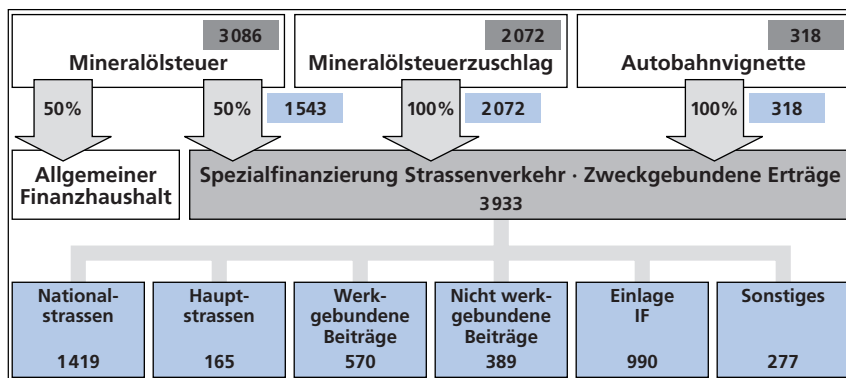
Die Befürworter der Gesetzesrevision argumentieren mit einem Zusatznutzen durch die Verlagerung von Strassen und Strassenprojekten von den Kantonen zum Bund. Ob sich durch die blosser Kompetenzverschiebung allerdings spürbare Veränderungen für Herr und Frau Strassenbenutzer

«Fiskalische Mehrbelastung ohne Zusatznutzen»

ergeben, darf bezweifelt werden. Der Vignettenpreis würde um 150 Prozent angehoben, ohne dass im Gegenzug ein Mehrwert in Form einer kantonalen Gebühren- oder Steuerreduktion zu erwarten wäre. Das Referendumskomitee geht sogar noch weiter und schimpft die Vorlage eine «Mogelpackung»: Die versprochene Engpassbeseitigung sei durch die Preiserhöhung – jedenfalls kurzfristig – gar nicht zu erreichen, weil ein beträchtlicher Teil der geplanten Mehreinnahmen bereits für Umfahrungsprojekte verplant ist.

Strassenverkehr finanziert sich selbst

Fehleinschätzung Nummer 2 in der «Vignetten-Debatte» hat mit der Verwendung der Beträge aus der Preiserhöhung zu tun: Dass die jährlichen Mehreinnahmen von rund 300 Millionen Franken ausschliesslich der Strassenverkehrskasse zu gute kommen, geht aus der Botschaft zur Gesetzesänderung deutlich hervor und wird von der Strassenlobby primär auch nicht beanstandet. Weitert man den Blick allerdings ein wenig, merkt man schnell, wo der Schuh wirklich drückt: Der Mehraufwand des Bundes für die dazukommenden 400 Strassenkilometer liesse sich problemlos aus den bereits bestehenden Treibstoffabgaben der Automobilisten finanzieren. Tatsächlich fliesst heute rund die Hälfte der



Finanzflüsse Strassen auf Bundesebene für das Jahr 2009 in Millionen Franken. (Grafik: UVEK)

durch die Mineralölsteuer generierten Einnahmen in die allgemeine Bundeskasse ab – das sind rund 1,5 Milliarden Franken jährlich (siehe Grafik oben). Diese «Zweckentfremdung» zu Ungunsten des Privatverkehrs stösst den Opponenten schon lange sauer auf und wird auch in nächster Zeit noch für Gesprächsstoff sorgen (Stichwort Milchkuh-Initiative). Fakt ist, dass mit diesen zusätzlichen 1,5 Milliarden Franken die Diskussion um eine Vignettenpreiserhöhung wohl hinfällig wäre.

Ein Zeichen setzen

Kommen wir schliesslich zu Fehleinschätzung Nummer 3 und damit zum vermeintlichen Schlag-mich-tot-Argument: «Was soll eigentlich das ganze Theater wegen 60 Franken?!» Das sitzt – im ersten Moment zumindest. Dass die Demokratie definitiv ad absurdum geführt würde, wenn es hier nur um – hochgerechnet – eine Tankfüllung ginge, wagt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit niemand in Abrede zu stellen. Aber es geht hier eben weder «nur» um eine Tankfüllung, noch darum, sich stur auf den Standpunkt zu stellen, dass die Autobahnvignette grundsätzlich nicht teurer werden dürfte. Letzteres vermöchte angesichts der Tatsache, dass sich die Fahrleistung auf den Nationalstrassen in den vergangenen 20 Jahren mehr als verdoppelt hat, der Vignettenpreis dagegen seit 1995 konstant bei 40 Franken liegt, auch gar nicht zu überzeugen. Zudem könnte einer Preiserhöhung als Gegenleistung für einen Systemwechsel – beispielsweise mit der Schaffung eines

«Strasseninfrastrukturfonds» analog zum «Bahninfrastrukturfonds» – durchaus zugestimmt werden.

«Zeit, um neue Systeme anzudenken»

Es geht letztlich also effektiv nicht um eine Tankfüllung oder um 60 Franken. Es geht darum, ein Zeichen zu setzen. Ein Nein zur Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes schafft die nötige Zeit, den angesprochenen Systemwechsel anzudenken.

FAZIT

Die mit der Abstimmungsvorlage verbundene Überführung von knapp 400 Kilometern ins Nationalstrassennetz führt zwar zu einer fiskalischen Mehrbelastung, stiftet aber keinen grossen Mehrwert. Über eine Preiserhöhung der Autobahnvignette könnte als Gegenleistung für einen Systemwechsel – etwa mit der Schaffung eines «Strasseninfrastrukturfonds» – durchaus diskutiert werden. Ohne dieses Element bringt die Gesetzesrevision aber (zu) wenig. Der AIHK-Vorstand sagt deshalb Nein.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Auf unserer Website finden Sie eine Übersicht über die zurzeit laufenden Vernehmlassungen sowie die dazugehörigen Unterlagen. Zögern Sie nicht, uns Ihre Stellungnahme zukommen zu lassen – gerne nehmen wir Ihre Meinung bis zum jeweiligen Termin auf.

Die AIHK erhält eine Vielzahl von Geschäften zur Vernehmlassung, eine aktuelle Auswahl sehen Sie unten.

Wir nehmen in der Regel Stellung zu Vorlagen von grundsätzlicher staatspolitischer Bedeutung und zu solchen, die entweder KMU oder den Kanton Aargau besonders betreffen.

www.aihk.ch/vernehmlassungen

S-Bahn Aargau 2016ff.

Bericht des Regierungsrats; Grosskredit

Der Bericht setzt sich mit der Finanzierung der Bahninfrastruktur für die Weiterentwicklung der S-Bahn Aargau im Zeitraum von 2016 bis 2021 auseinander. In diesem Zusammenhang beantragt der Regierungsrat einen Grosskredit von knapp 40 Millionen Franken.

Meinung einbringen
bis 20. September 2013

Kantonales Förderprogramm für energieeffiziente Massnahmen

Bericht des Regierungsrats; Grosskredit

Für das Förderprogramm Energie 2014–2015 beantragt der Regierungsrat beim Grossen Rat einen Grosskredit im Umfang von 8,4 Millionen Franken.

Meinung einbringen
bis 27. September 2013

Patronale Wohlfahrtfonds

Vorentwurf zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs

Diese Vorlage soll klären, welche Bestimmungen des BVG auf patronale Wohlfahrtfonds, die Ermessensleistungen (oder freiwillige Leistungen) gewähren, anwendbar sind. Auslöser ist die Parlamentarische Initiative «Stärkung der Wohlfahrtfonds mit Ermessensleistungen».

Meinung einbringen
bis 23. September 2013

Dr. Hans-Peter Zehnder,
Präsident des Verwaltungsrats der Zehnder Group AG, Gränichen;
Präsident der Aargauischen Industrie- und Handelskammer von 1995 bis 2007

Zum Andenken an Dr. Heinz Suter

Am 28. Juli 2013 verstarb Dr. Heinz Suter für uns alle völlig überraschend auf einer Reise in die Mongolei. Er hat diese mit seiner Familie lange geplant und hatte sich sehr darauf gefreut. Heinz Suter war während fast 28 Jahren für die AIHK tätig. Wir würdigen sein Wirken zu Gunsten unseres Verbandes und der ganzen Aargauer Wirtschaft.

Ich habe mit Heinz Suter viele Jahre eng zusammenarbeiten dürfen. Er als Direktor der AIHK und ich als deren Präsident haben uns sehr gut verstanden. Heinz Suter war für mich stets ein Garant für Zuverlässigkeit, Geradlinigkeit, Professionalität und Zuvorkommenheit. Dies sind alles Werte, die für mich sehr wichtig sind und die ich bei ihm sehr schätzte. Sein früher Tod macht mich deshalb auch persönlich sehr betroffen und traurig.



Dr. Heinz Suter (1944–2013) (Bild: Edouard Rieben, 2006)

Der «Handelskämmerer» ...

Am 1. Januar 1979 trat Heinz Suter als Sekretär für Arbeitgeberfragen in die Aargauische Industrie- und Handelskammer ein. Auf den 1. Januar 1988 wurde er zum Direktor befördert und beschäftigte sich fortan vermehrt mit wirtschaftspolitischen Dossiers sowie kantonaler Politik. Von 1989 bis 2005 gehörte er dem Grossen Rat an. An unserer Generalversammlung 2006 gab

Heinz Suter den Vorsitz der AIHK-Geschäftsleitung ab. Er trat bei diesem Anlass nach eigenem Bekunden zum letzten Mal öffentlich als «Handelskämmerer» (wie er sich selber öfter bezeichnete) auf. Im Herbst 2006 verabschiedete er sich in den wohlverdienten Ruhestand.

Heinz Suter prägte das Bild der AIHK entscheidend mit. Dabei kam ihm seine frühere Tätigkeit als Sekretär des aargauischen Verfassungsrates zugute. Sie gab ihm die Grundlagen für sein Schaffen in der AIHK und im Grossen Rat. Als Jurist und Politiker prüfte er immer wieder, ob staatliches Handeln oder Nichthandeln mit Buchstabe und Geist unserer Verfassung vereinbar sei. Er setzte sich dafür ein, dass die Kammer ihrem dreifachen statutarischen Auftrag gerecht werden kann: 1. die Interessen der Aargauer Wirtschaft im politischen Prozess wirkungsvoll wahrzunehmen, 2. Dienstleistungen von hoher Qualität für die Mitglieder zu erbringen und 3. das Verständnis für die Wirtschaft in der Gesellschaft zu fördern.

... und Politiker.

Seine politische Tätigkeit – seine eigentliche Berufung – basierte auf einem festen ordnungspolitischen Fundament. Seine reiche publizistische Tätigkeit hat den Positionsbezügen der Kammer in Politik und Öffentlichkeit Gehör verschafft. In unserem Publikationsorgan, von vielen Regierungsräten als «Revolverblatt» gefürchtet (und von ihm selber auch häufig so bezeichnet), wies er mit spitzer Feder auf die wunden Punkte von Vorlagen

der Regierung hin. Seine schriftliche Kommunikation war brilliant. Grosse Achtung habe ich auch vor seinen publizistischen Arbeiten über grundsätzliche Fragen der Politik und Wirtschaft, wie zum Beispiel sein Buch «Freiheitliche Politik für den Mittelstand».

Ich war immer wieder beeindruckt, wie gut er alle Dossiers kannte, welches politische Gespür er hatte, wie gut sein Netzwerk zu staatlichen und privaten Institutionen und Persönlichkeiten war. Deswegen war seine Arbeit auch sehr wirksam, und er war hochgeachtet und respektiert. Was ihm dabei zugute kam, waren seine grossen kommunikativen Fähigkeiten. Es war immer eine Freude, seinen fundierten, mit innerem Feuer vorgetragenen Referaten an den Vorstandssitzungen oder öffentlichen Veranstaltungen zuzuhören – auch wenn wahrscheinlich nicht immer alle so begeistert vom Inhalt seiner Botschaften waren. Als gewiefter politischer Debattierer verstand er es, seinen Ausführungen die nötige Würze und Schärfe zu geben. Bei aller Ernsthaftigkeit kam aber auch der Humor nicht zu kurz, der Schalk sass ihm tief im Nacken.

Selbstredend, dass er nie seine Person in den Vordergrund stellte, sondern stets die ihm übertragene Aufgabe. Dabei orientierte er sich unentwegt an den ordnungspolitischen Grundsätzen, was dazu führte, dass die Kammerpolitik konsistent und glaubwürdig war. Neben einer hohen Intelligenz und geistigen Wachsamkeit fiel mir auch seine umfassende Bildung auf. Seine Belesenheit verblüffte mich immer wieder. Es war für mich nicht erstaunlich, dass er sich nach seiner Pensionierung weiterbildete und Vorlesungen genoss.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer ist dem Verstorbenen zu grossem Dank verpflichtet. Wir werden Heinz Suter ein ehrendes Andenken bewahren.